

Interpellation SVP Fraktion betreffend stadträtliche Rauchverbote in städtischen Gastrobetrieben

Antwort des Stadtrats vom 26. Januar 2010

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 26. Oktober 2009 hat die SVP-Fraktion die Interpellation „Stadträtliche Rauchverbote in städtischen Gastrobetrieben“ eingereicht. Die Interpellantin stellt darin dem Stadtrat zwei Fragen. Wortlaut und Begründung des Vorstosses sind aus dem vollständigen Interpellationstext im Anhang ersichtlich.

1. Vorbemerkungen

In einem am 14. Oktober 2009 in der Zuger Presse Nr. 37 erschienenen Artikel hat sich der Wirt des Clublokals Bocciodromo in der Herti Nord, Nino Simunovic, über das vom Stadtrat für das Restaurant Bocciodromo erlassene Rauchverbot per 1. Juli 2009 negativ geäussert. Er lässt damit die Leser im Glauben, für das Restaurant Bocciodromo habe vorher kein Rauchverbot bestanden. Stadtrat Hans Christen hat auf diesen Artikel mit einem Leserbrief geantwortet. Zitat:

„Qualm wird aus den Beizen verdammt. In der Ausgabe der Zuger Presse vom 14. Oktober 2009 wird das Rauchverbot im Restaurant Bocciodromo thematisiert. Der Wirt Nino Simunovic suggeriert der Leserschaft, dass seit dem 1. Juli 2009 im Restaurant Bocciodromo von der Stadt Zug ein Rauchverbot erlassen wurde. Diese Aussage trifft nicht zu. Im Vertrag vom 30. November 2008 zwischen der Interessengemeinschaft Bocciodromo Herti Zug und dem Stadtrat von Zug wurde ganz klar vereinbart, dass in allen Räumen ab Eröffnung das Rauchen verboten ist. Die Interessengemeinschaft und vor allem der Wirt haben die Durchsetzung des Rauchverbotes jedoch ignoriert. Aus diesem Grund wurde die städtische Abteilung Liegenschaften von mir beauftragt, diese Vertragsklausel durchzusetzen. Die Parteien waren bei Vertragsabschluss übereinstimmend der Meinung, dass in einer Sportstätte nicht geraucht werden darf, grenzt doch das Lokal direkt an die Bocciabahnen. Es kann nicht sein, dass diese Bahnen vom Qualm der rauchenden Gäste geschwängert wird! Wo bleibt da der Sportgedanke? Das Bocciodromo, das eigentlich als Clublokal für die drei Boccia-

vereine angedacht war und nicht als Existenzgrundlage für ein Wirtepaar, hat sich nun in kurzer Zeit als „Quartierbeiz“ entwickelt. Dem ist nichts entgegen zu setzen und das ist für das Quartier auch gut so. Die nicht bocciaspielenden Gäste haben dieses vereinbarte Rauchverbot ebenfalls zu respektieren, ab 1. März 2010 müssen sie dies ohnehin. Die nichtrauchenden Gäste und Bocciaspielenden danken ihnen.“

Der Stadtrat hat sich zu dieser Thematik bereits im Bericht und Antrag Nr. 1931 vom 8. Mai 2007, im Rahmen der Motion der Alternativen Fraktion, betreffend Rauchverbot in allen städtischen Verwaltungsgebäuden und allen öffentlich zugänglichen, städtischen Liegenschaften geäußert. In seiner Antwort hat sich der Stadtrat zur Vorbildfunktion der öffentlichen Verwaltung bekannt. In diesem Sinne hat er u. a. beschlossen, ab 1. August 2007 alle Schul- und Sportanlagen völlig rauchfrei zu halten.

Das Rauchverbot in öffentlichen Gaststätten des Kantons Zug tritt per 1. März 2010 in Kraft.

2. Antworten auf die einzelnen Fragen

Frage 1

Warum wurde im Restaurant Bocciodromo, offenbar gegen den Willen des Wirtes, ein allgemeines Rauchverbot bereits per 1. Juli 2009 verfügt? Gab es dazu im Vorfeld Beanstandungen von Gästen? Nach welchen Kriterien kam der Stadtrat dazu, einen einzelnen Betrieb mit einem solchen umsatzschwächenden Entscheid zusätzlich zu belasten? Ist der Entscheid, ein obligatorisches Rauchverbot zu erlassen, mit dem geltenden Mietvertrag vereinbar? Warum wurden in den nahegelegenen städtischen Restaurationsbetrieben (z. B. Clubhaus Zug94) keine solchen Verbote ausgesprochen? Welche finanziellen Auswirkungen hat der getroffene Entscheid im Restaurant Bocciodromo für die Stadt? Sind solche relevant? Wenn Nein, warum nicht?

Antwort

Mit der Interessengemeinschaft Bocciodromo Herti Zug ist am 30. November 2008 der Mietvertrag für die Boccia-Halle und das Clublokal Herti Nord unterzeichnet worden. In Artikel 7 dieses Vertrages ist das Rauchverbot mit folgendem, klaren Wortlaut geregelt: „Das Rauchen in den Mieträumen ist verboten“. Den Mietvertrag haben alle drei Bocciavereine unterzeichnet. Die Verhandlungsdelegation der Interessengemeinschaft Bocciodromo Herti Zug unterstützte die Massnahme sehr. Die Durchsetzung des Rauchverbots benötigte jedoch mehrere Anläufe und Massnahmen. Diese Regelung hat für die Stadt Zug keine finanziellen Auswirkungen; die Betreiberbedingungen waren mit Vertragsbeginn klar definiert. Es wurde ein fixer, jährlicher Mietzins mit Indexierung vereinbart.

Der Mietvertrag für den Mehrzweckraum in den Sportanlagen Herti-Allmend zwischen der Stadt Zug und ZUG 94, für den Betrieb eines Restaurants, wurde am 3. März 2009 unterzeichnet. In Artikel 9 dieses Vertrages ist das Rauchverbot ebenfalls

mit dem Wortlaut „Das Rauchen in den Mieträumen ist verboten“ geregelt. ZUG 94 hat mit dem neuen Pächter einen Unterpachtvertrag mit den gleichen Bedingungen abgeschlossen. Die Durchsetzung war auch mit einigen Widerständen begleitet. Ab dem 1. Dezember 2009 ist nun auch das Clubhaus ZUG 94 rauchfrei.

Frage 2

Ist der Stadtrat bereit, auf Wunsch und in Absprache mit den Betreibern von anderen städtischen Restaurants, den Einbau von abgetrennten, separat entlüfteten „Raucher-Lounges“ zu prüfen? Mit welchen Kosten ist dabei pro städtisches Restaurantlokal zu rechnen? Sind dem Stadtrat von Seiten der Gastro-Mieterschaft bereits solche Wünsche unterbreitet worden, und hat er bereits solche Gesuche in eigener Kompetenz bewilligt? Wenn nicht, warum nicht?

Antwort

Der Stadtrat hat auch zu dieser Frage in seiner Antwort auf die Motion der Alternativen Fraktion einen Grundsatzentscheid gefällt. Bei Vertragserneuerungen mit Pächtern von stadteigenen Gebäuden ist die städtische Immobilienabteilung beauftragt, die Betriebe vertraglich zu verpflichten, in Zukunft die Anliegen zum Schutz vor Passivrauchen umzusetzen. Der Stadtrat hat sich somit grundsätzlich bereit erklärt, allfällige Gesuche von Mietern bzw. Pächtern für abgetrennte, separat entlüftete Raucher-Lounges zu prüfen. Bis heute sind allerdings keine entsprechenden Gesuche eingetroffen.

Antrag

Wir beantragen Ihnen die Antwort des Stadtrats zur Interpellation der SVP-Fraktion betreffend „Stadträtliche Rauchverbote in städtischen Gastrobetrieben“ zur Kenntnis zu nehmen.

Zug, 26. Januar 2010

Dolfi Müller, Stadtpräsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Beilage:

- Interpellation der SVP-Fraktion betreffend „Stadträtliche Rauchverbote in städtischen Gastrobetrieben“ vom 26. Oktober 2009

Die Vorlage wurde vom Finanzdepartement, Abteilung Immobilien, verfasst. Für Auskünfte steht Ihnen Theddy Christen, Leiter Immobilien, unter Tel. 041 728 20 30 gerne zur Verfügung.